

Ländliche Neuordnung: Klitzschen
Landkreis: Nordsachsen
Gemeinde: Mockrehna
Stadt: Torgau
Verfahrens-Nr.: TO/LN8

Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung hat den 2. Nachtrag zum Flurbereinigungsplan Klitzschen erstellt. Darin sind Änderungen der Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens Klitzschen zusammengefasst. Der 2. Nachtrag zum Flurbereinigungsplan wurde am 11./12. Februar 2019 genehmigt.

Den Beteiligten wird jeweils der sie betreffende Auszug des 2. Nachtrages zum Flurbereinigungsplan zugestellt.

Von den Änderungen sind folgende Besitzstände betroffen:

Grundbuch von Klitzschen Blatt 31, 54, 100, 103, 216, 233, 289, 332, 386, 390, 407, 428, 436, 437, 438 und 439

Das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung lädt die vom 2. Nachtrag betroffenen Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet sowie die Nebenbeteiligten am Verfahren der Flurbereinigung Klitzschen (§ 10 FlurbG) oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten hiermit zum

Anhörungstermin zur Bekanntgabe des 2. Nachtrages zum Flurbereinigungsplan Klitzschen gemäß § 64 i. V. m. § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Ort: Landratsamt Nordsachsen
Dr.-Belian-Straße 4
04838 Eilenburg
Haus 4, Zimmer 152 b

Zeit: Freitag, 12. April 2019 um 10:00 Uhr

ein.

Ihre Teilnahme am Anhörungstermin ist nicht erforderlich, wenn Sie keine Auskünfte oder Erläuterungen zum 2. Nachtrag zum Flurbereinigungsplan wünschen.

Zur Einsichtnahme für die von den Änderungen betroffenen Beteiligten wird der 2. Nachtrag zum Flurbereinigungsplan ausgelegt.

Zeit der Auslegung: ab 15. April 2019 für die Dauer von zwei Wochen

Orte der Auslegung: Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung,
Dr. Belian- Straße 5, Zimmer 324, 04838 Eilenburg

Gemeindeverwaltung Mockrehna
Unterdorf 4, 04862 Mockrehna

Stadtverwaltung Torgau, Rathaus, Eingang Leipziger Straße 2,
vor den Räumen des Planungsamtes, 04860 Torgau

jeweils zu den allgemeinen Sprechzeiten

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den 2. Nachtrag zum Flurbereinigungsplan kann nur innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung

Hausanschrift:
Dr.- Belian- Straße 5
04838 Eilenburg

Postanschrift:
04855 Torgau

oder einem der weiteren Verwaltungsstandorte des Landratsamtes Nordsachsen

Schlossstraße 27, 04860 Torgau
Südring 17, 04860 Torgau
Fischerstraße 26, 04860 Torgau
Dr.- Belian- Straße 4 und 5, 04838 Eilenburg
Richard-Wagner- Straße 7a, 04509 Delitzsch
Friedrich- Naumann- Promenade 9, 04758 Oschatz

einzulegen.

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Eilenburg, den 13. Februar 2019

gez.
Szymanski